

Geschäftsbedingungen

Lieber Gast,

das **Hotel Hohwacher Hof**, Strandstr. 6, 24321 Hohwacht und das **Haus Waterkant, Strandstr. 16a, 24321 Hohwacht** bieten Beherbergung in Einzel und Doppelzimmern, sowie Ferienwohnungen gemäß nachfolgenden Bedingungen:

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages
 - 1.1. Mit der Buchung, die schriftlich, per Telefax oder EMail erfolgen kann, bietet der Gast dem Hotel den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
 - 1.2. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem Hotel kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche das Hotel umgehend vornimmt.
 - 1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
2. Preise/Leistungen
 - 2.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle obligatorischen Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person und Nacht. Halbpensions- und Vollpensionsleistungen verstehen sich ohne Getränke. Die Kurtaxe wird bei Anreise kassiert und ist nicht im Übernachtungspreis enthalten.
 - 2.2. Die vom Hotel geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.
3. Zahlung
 - 3.1. Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung i. H. v. 20% des Reisepreises fällig, mindestens jedoch 100,- Euro. Konto: Hotel Hohwacher Hof 1001601465, BLZ: 210 501 70, Fördesparkasse. Die Restzahlung ist spätestens bei Anreise zu leisten.
4. Haftung des Hotels
 - 4.1. Die vertragliche Haftung des Hotels für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt.
 - a) Soweit ein Schaden des Gastes vom Hotel weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit das Hotel für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
 - 4.2. Das Hotel haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
5. Rücktritt durch den Reisenden
 - 5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
 - 5.2 Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die von uns nicht zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

5.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

5.4 Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die uns in der Pauschale (siehe nachstehende Ziffer 6.4.1) ausgewiesenen Kosten. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel pro Person/pro Wohneinheit bei Stornierungen:

5.4.1 Standard-Gebühren:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises

5.5 Umbuchung, Ersatzperson

5.5.1 Auf Ihren Wunsch nehmen wir, soweit durchführbar, vor Beginn der in 6.4.1 genannten Fristen eine Abänderung der Reisebestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden € 20,- pro Person erhoben. Als Umbuchung gelten z.B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Änderungen nach den oben genannten Fristen sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.4 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

5.5.2 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an uns. Wir können dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten pauschal € 50,- zu verlangen. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

**Hotel Hohwacher Hof, Strandstr. 6
24321 Hohwacht**

04381-4028-0

Konto: 1001601465

BLZ: 210 501 70

Fördesparkasse